

Meister, Wolfgang

**Article**

## Abgabenbelastung des Faktors Arbeit

ifo Schnelldienst

**Provided in Cooperation with:**

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

*Suggested Citation:* Meister, Wolfgang (2005) : Abgabenbelastung des Faktors Arbeit, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 58, Iss. 24, pp. 6-17

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/164259>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Je weniger Abgaben in Form von Steuern und Sozialabgaben auf zusätzliches Arbeitseinkommen anfallen, desto kleiner ist der Keil, den der Staat zwischen das treibt, was ein Arbeitnehmer leistet und was er bekommt, desto größer ist das mögliche Beschäftigungsvolumen und desto geringer ist der Anreiz, in die Schattenwirtschaft abzuwandern. Da durch die hohe Grenzbelastung in Deutschland die Initiative der Beschäftigten, durch längere Arbeitszeit oder eine Weiterqualifizierung einen höheren Arbeitslohn zu erzielen, stark gebremst wird, ist sie immer wieder als gravierendes Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung kritisiert worden (vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2002, Textziffern 37 und 374; Sinn 2002, 18). Im vorliegenden Beitrag wird die Abgabenbelastung von Durchschnittsverdienern in Deutschland dargestellt; dabei wird auch untersucht, welche Auswirkungen die jüngsten Koalitionsvereinbarungen im Jahr 2007 haben werden. Schließlich wird ein Blick auf die Situation in anderen Industrieländern geworfen.

## Änderungen in den Jahren 2004 und 2005 und geplante Maßnahmen für das Jahr 2007

Im Januar 2004 trat die zweite Stufe der Steuerreform 2000 in Deutschland in Kraft. Ursprünglich war die damit verbundene Anhebung des Grundfreibetrags und die Absenkung des Eingangs- und des Spitzensteuersatzes schon für 2003 vorgesehen gewesen; sie wurde aber wegen der Hochwasserkatastrophe im August 2002 verschoben. Allerdings wurde ein Teil der für 2005 geplanten Entlastung nun auf 2004 vorgezogen. Der Eingangssteuersatz wurde von 19,9 auf 16% abgesenkt, der Spitzensteuersatz von 48,5 auf 45%. Der Grundfreibetrag stieg von 7 235 € auf 7 664 €, der Schwellenwert, ab dem der Spitzensteuersatz angesetzt wird, sank von 55 008 € auf 52 152 € (zu versteuerndes Einkommen nach Grundtabelle). Das führte zu einer Komprimierung der Progressionszone und damit – da der Eingangssteuersatz sogar etwas stärker als der Spitzensteuersatz vermindert wurde – zu einem im Durchschnitt steileren Anstieg der Grenzbelastung. Hinzu kam noch, dass der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1 044 € auf 920 € reduziert wurde. Bei den Sozialabgaben wirkte sich neben einer geringfügigen Senkung des durchschnittlichen Beitragsatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung im Vergleich mit dem Vorjahr auch die ab April 2003 geltende Neuregelung für Midijobs (mit einem Bruttoeinkommen zwischen 400 € und 800 € monatlich) aus.

Durch die letzte Steuerreformstufe wurden im Jahr 2005 Eingangs- und Spitzensteuersatz jeweils noch einmal um einen Prozentpunkt auf 15% bzw. um 3 Prozentpunkte auf 42% vermindert. Zugleich wurde durch das Alterseinkünftegesetz festgelegt, dass im laufenden Jahr der erste Schritt hin zur nachgelagerten Besteuerung der Renten gemacht wird. Mit diesem Gesetz wird ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002 umgesetzt. Für Arbeitnehmer ist nun ein höherer Anteil an den Rentenversicherungsbeiträgen als Vorsorgeaufwendungen berücksichtigungsfähig. Im Jahr 2005 werden 60% der Rentenversicherungsbeiträge anerkannt und diese Quote steigt Jahr für Jahr um 2 Prozentpunkte, bis ab 2025 alle Altersvorsorgeaufwendungen anerkannt werden. Von der neuen Regelung profitieren im Jahr 2005 zwar nur Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen von mindestens 25 700 € (Alleinstehende) bzw. 51 400 € (Verheiratete). Durch eine »Günstiger-Prüfung« wird aber gewährleistet, dass niemand schlechter gestellt wird als nach den früheren Bestimmungen. In der Sozialversicherung wurde zudem erstens zum Jahresanfang in der sozialen Pflegeversicherung ein zusätzlicher Beitrag für Kinderlose in Höhe von 0,25% des Einkommens eingeführt; zweitens zur Jahresmitte in der gesetzlichen Krankenversicherung ein zusätzlicher – nur vom Arbeitnehmer zu zahlender – Beitragssatz in Höhe von 0,9% des Einkommens, während der allgemeine (von Arbeitnehmer und Arbeitgeber wei-

terhin paritätisch zu zahlende) Beitragssatz um 0,9 Prozentpunkte vermindert wurde.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurden einige Vereinbarungen getroffen, die ab 1. Januar 2007 Einfluss auf die Abgabenbelastung in der hier betrachteten Abgrenzung haben:

- Anhebung der Mehrwertsteuer (Normalsatz) von 16 auf 19%,
- Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,5%,
- Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung von 19,5 auf 19,9%.

### Abgabenbelastung von ausgewählten Arbeitnehmern

Die Belastung mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen wird beispielhaft anhand von jeweils zwei Arbeitnehmerhaushalten sowohl im früheren Bundesgebiet als auch in den neuen Bundesländern aufgezeigt. Die Typisierung richtet sich nach den Veröffentlichungen der OECD.<sup>1</sup> Betrachtet wird zum einen ein Ein-Personen-Haushalt mit einem Arbeitseinkommen, das dem durchschnittlichen Bruttoeinkommen eines Arbeiters im Produzierenden Gewerbe<sup>2</sup> entspricht, zum anderen ein Vier-Personen-Haushalt mit zwei minderjährigen Kindern und zwei Arbeitnehmern, von denen der eine wieder das Durchschnittseinkommen eines Industriearbeiters bekommt, der andere ein Drittel davon.

Angegeben werden hier die gesamten Kosten, die im Binnenverhältnis – also bei einem Verkauf der hergestellten Ware oder erbrachten Dienstleistung im Inland – mit der Arbeitsleistung im Zusammenhang stehen. Das ist das Bruttoeinkommen zuzüglich der Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zuzüglich der auf die Gesamtsumme zu entrichtenden Mehrwertsteuer.<sup>3</sup> Im Grunde ist das also die volle ökonomische Leistung, die durch diesen Arbeitseinsatz entsteht, sie wird hier als *Wertschöpfung* bezeichnet (vgl. Sinn 2003, Kap. 6). Für einen Kunden, der das erzeugte Gut kauft, stellt die genannte Größe den Teil der Kosten

auf der Rechnung dar, der sich direkt aus dem Einkommen des Beschäftigten ergibt. Bei einer Gesamtschau auf die Arbeitskosten und ihre Belastung mit staatlichen Abgaben ist das Bruttoeinkommen im Sinne des tarifvertraglich festgesetzten Bruttolohns oder -gehalts – insbesondere wenn die Verhältnisse in unterschiedlichen Ländern betrachtet werden – nicht die geeignete Bezugsgröße. Denn z.B. hätte bei gleicher Gesamtsumme der Sozialversicherungsbeiträge eine andere Aufteilung auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil ein unterschiedliches Ausmaß der Durchschnitts- und Grenzbelastung zur Folge.

Um die Effekte der Abgaben in Abhängigkeit des Arbeitseinkommens unverfälscht aufzuzeigen, wird unterstellt, dass die Haushalte außer den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit keine weiteren Einnahmen erzielen. Bei den Sozialabgaben wurden die durchschnittlichen Beitragssätze verwendet, bei den steuerlichen Abzugsmöglichkeiten die Pauschbeträge (Arbeitnehmer-Pauschbetrag, Sonderausgaben-Pauschbetrag) berücksichtigt. Im Fall der Familie in Ostdeutschland fällt das Einkommen des Zweitverdieners in den Midijob-Bereich, weshalb bei seinen Sozialbeiträgen die Regelungen in der so genannten Gleitzone (hier steigt der gesamte Beitragssatz des Arbeitnehmers sukzessive von etwa 4% auf den vollen Satz von rund 21%) zu beachten sind. Konkret wurden im Jahr 2003 bei seinem Einkommen für ein Viertel (Januar bis März) die alten Regelungen zur Sozialversicherungspflicht, für die restlichen drei Viertel – und allgemein ab dem Jahr 2004 – die neuen Regelungen angewendet.

Als Basis für die Berechnung der Belastung in den Jahren 2005 und 2007 wurde ein Anstieg der Bruttoeinkommen um 1,5% pro Jahr angesetzt.<sup>4</sup> Die durchschnittlichen Beitragssätze der Gesetzlichen Krankenversicherung für 2005 wurden getrennt nach West- und Ostdeutschland anhand der Daten für Januar bis November 2005 (vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2005c; Bundesministerium für Gesundheit 2005) geschätzt und bis 2007 auf dem gegenwärtigen Niveau fortgeschrieben. Schließlich wurde über den gesamten Zeitraum für die Soziale Pflegeversicherung ein allgemeiner Beitragssatz von jeweils 0,85% (Arbeitnehmer und Arbeitgeber<sup>5</sup>) zugrunde gelegt, zu dem für den Alleinstehenden ein Beitragszuschlag für Kinderlo-

<sup>1</sup> Die OECD betrachtet jeweils vier alleinstehende bzw. verheiratete Arbeitnehmer mit unterschiedlich hohem Einkommen und variierender Anzahl von Kindern (vgl. OECD 2000; 2004; 2005), wobei als Basis für das Einkommensniveau das durchschnittliche Jahresbruttoeinkommen eines Arbeiters im Produzierenden Gewerbe herangezogen wird.

<sup>2</sup> Für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost nach Angaben des Statistischen Bundesamtes, vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 2.1, Arbeiterverdienste im Produzierenden Gewerbe, Januar 2005, S. 9 bzw. Arbeiterverdienste im Produzierenden Gewerbe, April 2005, S. 9. Für das frühere Bundesgebiet und die anderen Länder nach Angaben der OECD, vgl. OECD (2004; 2005). Da zum Zeitpunkt dieser Publikationen noch keine statistischen Daten vorlagen, handelte es sich jeweils um OECD-Schätzungen. Diese Schätzungen weichen für das frühere Bundesgebiet geringfügig von den tatsächlichen Daten des Statistischen Bundesamtes ab, wurden aber herangezogen, um die Einheitlichkeit mit den anderen Ländern zu wahren.

<sup>3</sup> Die Mehrwertsteuer wird hier mit dem Normalsatz (derzeit 16%) angesetzt. Allerdings ist zu beachten, dass dieser Steuersatz nicht für alle Umsätze gleichermaßen Anwendung findet. So sind Exporte im Inland generell nicht mehrwertsteuerpflichtig, auch gilt für manche Waren und Dienstleistungen der reduzierte Steuersatz von 7% bzw. eine generelle Mehrwertsteuerbefreiung. Andererseits gibt es fallweise noch weitere Verbrauch- und Verkehrssteuern wie z.B. die Mineralöl- oder die Versicherungsteuer.

<sup>4</sup> Das entspricht dem Anstieg der Monatsverdienste von Arbeitern im Produzierenden Gewerbe, der in den vergangenen Quartalen zu verzeichnen war, vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 2.1, Juli 2005.

<sup>5</sup> Die Sonderregelung im Bundesland Sachsen, wo – im Gegenzug zur Erhaltung des Buß- und Bettleags als gesetzlicher Feiertag – der Arbeitnehmerbeitrag bei 1,35%, der Arbeitgeberbeitrag bei 0,35% liegt, wurde nicht berücksichtigt.

**Tab. 1a**  
**Abgabenbelastung von Arbeitseinkommen in Deutschland 2003 bis 2007**  
**Früheres Bundesgebiet**

	Alleinstehender Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen <sup>a)</sup>					Ehepaar mit zwei Kindern, ein Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen <sup>a)</sup> , ein Arbeitnehmer mit einem Drittel des Durchschnittseinkommens				
	2003	2004	2005	2007	nach Status quo Koalitionsvertrag	2003	2004	2005	2007	nach Status quo Koalitionsvertrag
<b>tatsächliche Abgabenbelastung</b>	EUR									
vom Arbeitgeber zu tragen	13 665	13 758	13 894	14 221	15 173	18 220	18 344	18 526	18 962	20 231
Mehrwertsteuer	6 548	6 599	6 703	6 893	8 131	8 731	8 799	8 937	9 190	10 841
Arbeitgebersozialbeiträge	7 117	7 158	7 192	7 329	7 043	9 489	9 545	9 589	9 772	9 390
vom Arbeitnehmer zu tragen	14 152	1 845	14 095	14 660	14 367	15 815	15 357	15 746	16 467	16 078
Steuern	7 035	6 687	6 660	6 920	6 913	6 326	5 812	5 949	6 266	6 259
Lohnsteuer	6 669	6 338	6 313	6 559	6 552	6 160	5 676	5 796	6 099	6 092
Solidaritätszuschlag	367	349	347	361	360	166	137	152	167	167
Arbeitnehmersozialbeiträge	7 117	7 158	7 434	7 740	7 454	9 489	9 545	9 797	10 201	9 819
Insgesamt	27 818	27 603	27 989	28 881	29 540	34 036	33 701	34 271	35 429	36 309
<i>nachrichtlich: Bruttoeinkommen</i>	33 810	34 088	34 700	35 750	35 750	45 080	45 451	46 267	47 667	47 667
<i>Nettoeinkommen</i>	19 658	20 243	20 605	21 090	21 383	29 265	30 094	30 521	31 200	31 589
<i>Wertschöpfung<sup>b)</sup></i>	47 475	47 846	48 594	49 971	50 923	63 300	63 795	64 792	66 628	67 898
<i>Abgaben insgesamt in % der Wertschöpfung</i>	58,6	57,7	57,6	57,8	58,0	53,8	52,8	52,9	53,2	53,5
<b>Grenzbelastung<sup>c)</sup></b>	EUR									
vom Arbeitgeber zu tragen	40,4	40,4	40,0	39,8	42,4	40,4	40,4	40,0	39,8	42,4
Mehrwertsteuer	19,4	19,4	19,3	19,3	22,7	19,4	19,4	19,3	19,3	22,7
Arbeitgebersozialbeiträge	21,1	21,0	20,7	20,5	19,7	21,0	21,0	20,7	20,5	19,7
vom Arbeitnehmer zu tragen	58,0	56,7	55,1	55,4	54,6	51,2	53,7	49,9	49,3	48,4
Steuern	36,9	35,7	33,7	33,7	33,7	30,1	32,7	28,7	27,9	27,8
Lohnsteuer	35,0	33,9	32,0	32,0	31,9	28,7	27,8	27,4	26,5	26,5
Solidaritätszuschlag	1,9	1,9	1,8	1,8	1,8	1,4	4,9	1,4	1,3	1,3
Arbeitnehmersozialbeiträge	21,1	21,0	21,4	21,6	20,9	21,0	21,0	21,2	21,4	20,6
Insgesamt	98,4	97,1	95,2	95,1	97,0	91,6	94,1	90,0	89,0	90,9
<i>nachrichtlich: zusätzliche Wertschöpfung in EUR</i>	140,4	140,4	140,0	139,8	142,4	140,4	140,4	140,0	139,8	142,4
<i>Grenzbelastungsquote<sup>d)</sup></i>	70,1	69,2	68,0	68,1	68,1	65,2	67,0	64,2	63,7	63,8

<sup>a)</sup> Durchschnittliches Brutto-Jahreseinkommen eines Arbeiters im Produzierenden Gewerbe. – <sup>b)</sup> Bruttoeinkommen zuzüglich Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und darauf zu zahlender Mehrwertsteuer (Normalsatz). – <sup>c)</sup> Errechnet aus einem um 100 Euro höheren Bruttoeinkommen des Allein- bzw. des Hauptverdieners. – <sup>d)</sup> Zusätzliche Abgaben insgesamt in % der zusätzlichen Wertschöpfung.

Quelle: Statistisches Bundesamt; OECD; Bundesministerium der Finanzen; Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD; Berechnungen und Schätzungen des ifo Instituts.

se in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten hinzukommt. Um die Auswirkungen der neu vereinbarten Maßnahmen isoliert darzustellen, wurden alternativ für 2007 als »Status quo« auch Berechnungen ohne die genannten drei Änderungen durchgeführt.

Tabellen 1a und 1b zeigen, wie sich die Abgabenbelastung der betrachteten Haushalte von 2003 bis 2007 ändert.

Zunächst zur *tatsächlichen Belastung*. Hier zeigen sich deutliche Auswirkungen der Steuerreformstufe von 2004. Wäh-

rend der Bruttoverdienst gegenüber 2003 um 0,8% (Westdeutschland) bzw. 3,2% (neue Länder) stieg, waren es netto knapp 3% bzw. rund 4 1/2% mehr. Auch in Absolutbeträgen verringerte sich nahezu für alle – die Ausnahme ist der Single in Ostdeutschland – die Abgabenlast der Beschäftigten. Wesentlich geringere Effekte hat die Steuerreformstufe des Jahres 2005. Die größten Entlastungen gibt es hier für Bezieher hoher Einkommen. Dementsprechend zeigt sich in der Durchschnittsbetrachtung einzig und allein bei dem Haushaltstyp mit dem – vergleichsweise – höchsten Einkommen, dem Alleinstehenden in Westdeutschland eine Ab-

**Tab. 1b**  
**Abgabenbelastung von Arbeitseinkommen in Deutschland 2003 bis 2007**  
**Neue Bundesländer und Berlin-Ost**

	Alleinstehender Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen <sup>a)</sup>					Ehepaar mit zwei Kindern, ein Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen <sup>a)</sup> , ein Arbeitnehmer mit einem Drittel des Durchschnittseinkommens				
	2003	2004	2005	2007	nach Status quo Koalitionsvertrag	2003	2004	2005	2007	nach Status quo Koalitionsvertrag
<b>tatsächliche Abgabenbelastung</b>	EUR									
vom Arbeitgeber zu tragen	9 737	10 033	10 102	10 341	11 035	12 983	13 377	13 470	13 788	14 714
Mehrwertsteuer	4 680	4 827	4 889	5 028	5 931	6 241	6 437	6 518	6 704	7 908
Arbeitgebersozialbeiträge	5 057	5 205	5 214	5 313	5 105	6 743	6 941	6 952	7 085	6 806
vom Arbeitnehmer zu tragen	8 827	8 870	9 098	9 488	9 275	9 025	9 020	9 287	9 921	9 657
Steuern	3 770	3 665	3 707	3 874	3 870	2 476	2 295	2 380	2 671	2 671
Lohnsteuer	3 574	3 474	3 513	3 672	3 668	2 476	2 295	2 380	2 671	2 671
Solidaritätszuschlag	197	191	193	202	202	0	0	0	0	0
Arbeitnehmersozialbeiträge	5 057	5 205	5 391	5 614	5 405	6 550	6 725	6 907	7 250	6 986
Insgesamt	18 565	18 903	19 200	19 829	20 310	22 009	22 397	22 757	23 709	24 371
nachrichtlich: Bruttoeinkommen	24 196	24 966	25 340	26 110	26 110	32 261	33 288	33 787	34 813	34 813
Nettoeinkommen	15 369	16 096	16 242	16 622	16 835	23 236	24 268	24 500	24 892	25 156
Wertschöpfung <sup>b)</sup>	33 933	34 999	35 442	36 451	37 145	45 245	46 665	47 256	48 602	49 527
Abgaben insgesamt in % der Wertschöpfung	54,7	54,0	54,2	54,4	54,7	48,6	48,0	48,2	48,8	49,2
<b>Grenzbelastung<sup>c)</sup></b>	EUR									
vom Arbeitgeber zu tragen	40,2	40,2	39,9	39,6	42,3	40,2	40,2	39,9	39,6	42,3
Mehrwertsteuer	19,3	19,3	19,3	19,3	22,7	19,3	19,3	19,3	19,3	22,7
Arbeitgebersozialbeiträge	20,9	20,9	20,6	20,4	19,6	20,9	20,9	20,6	20,4	19,6
vom Arbeitnehmer zu tragen	52,2	51,5	51,2	50,8	50,0	49,8	49,1	49,3	49,8	49,0
Steuern	31,3	30,6	30,0	29,3	29,3	28,9	28,2	28,3	28,6	28,6
Lohnsteuer	29,7	29,0	28,4	27,8	27,8	28,9	28,2	28,3	28,6	28,6
Solidaritätszuschlag	1,6	1,6	1,6	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeitnehmersozialbeiträge	20,9	20,9	21,3	21,5	20,7	20,9	20,9	21,0	21,3	20,4
Insgesamt	92,5	91,6	91,1	90,4	92,3	90,0	89,3	89,2	89,4	91,3
nachrichtlich: zusätzliche Wertschöpfung in EUR	140,2	140,2	139,9	139,6	142,3	140,2	140,2	139,9	139,6	142,3
Grenzbelastungsquote <sup>d)</sup>	65,9	65,4	65,1	64,8	64,9	64,2	63,7	63,7	64,1	64,2

<sup>a)</sup> Durchschnittliches Brutto-Jahreseinkommen eines Arbeiters im Produzierenden Gewerbe. – <sup>b)</sup> Bruttoeinkommen zuzüglich Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und darauf zu zahlender Mehrwertsteuer (Normalsatz). – <sup>c)</sup> Errechnet aus einem um 100 Euro höheren Bruttoeinkommen des Allein- bzw. des Hauptverdieners. – <sup>d)</sup> Zusätzliche Abgaben insgesamt in % der zusätzlichen Wertschöpfung.

Quelle: Statistisches Bundesamt; OECD; Bundesministerium der Finanzen; Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD; Berechnungen und Schätzungen des ifo Instituts.

senkung der Steuerlast. Die stärkere Belastung der Arbeitnehmer mit Sozialbeiträgen zugunsten einer – relativen – Entlastung der Arbeitgeber bei allen Haushaltstypen ist Folge des Sonderbeitrags in der Krankenversicherung. Da dieser erst zum Juli 2005 eingeführt wurde, wird hier allerdings nur die Hälfte des Gesamteffektes (im Vergleich zu 2004 sind das für den Arbeitnehmer: + 0,45 Prozentpunkte, für den Arbeitgeber: – 0,45 Prozentpunkte, jeweils bezogen auf das Bruttoeinkommen) sichtbar. Die Singles müssen zudem höhere Beiträge zur Sozialen Pflegeversicherung abführen.

Unter den Status-quo-Bedingungen ändert sich zwischen 2005 und 2007 grob betrachtet nicht viel. Da die Steuerparameter unverändert bleiben, steigen in der Durchschnittsbetrachtung als Folge der höheren Bruttoeinkommen die Abgaben wegen der Progressionswirkung des Steuersystems allgemein. Bei den Sozialversicherungsbeiträgen ist jetzt der volle Effekt des Sonderbeitrags in der Krankenversicherung wirksam.

Nach den im Koalitionsvertrag vereinbarten Änderungen ergibt sich ein um bis zu 1,4% höheres Nettoeinkommen als

zu Status-quo-Bedingungen, weil die Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung und zur Rentenversicherung in der Summe um 0,8 Prozentpunkte (Arbeitnehmeranteil) niedriger sind. Der große Unterschied ist die Mehrwertsteuerbelastung wegen der geplanten Steuersatzanhebung um 3 Prozentpunkte. Die als Wertschöpfung bezeichneten Gesamtkosten einschließlich des Mehrwertsteuerbetrags liegen demzufolge bei gleichem Bruttoeinkommen um 1,9% höher.

Die *Grenzabgabenbelastung* wird hier entsprechend der oben vorgenommenen Definition der Arbeitskosten ebenfalls in einer sehr weiten Abgrenzung ermittelt, indem nicht nur die zusätzlichen Abgaben des Arbeitnehmers an den Staat in Form von Steuern vom Lohn und Sozialversicherungsbeiträgen betrachtet werden, sondern auch die vom Arbeitgeber zusätzlich zu leistenden Beiträge zur Sozialversicherung und abzuführende Mehrwertsteuer.<sup>6</sup> Es wird jeweils die Zunahme an Abgaben<sup>7</sup> ermittelt, die für ein um 100 € im Jahr höheres Bruttoeinkommen<sup>8</sup> anfallen würden. Bei der Familie wird dabei das Bruttoeinkommen des Hauptverdieners fiktiv um 100 Einheiten angehoben, während das andere Einkommen unverändert bleibt.<sup>9</sup> Die *Grenzbelastungsquote* gibt an, welcher prozentuale Anteil an der zusätzlichen Wertschöpfung (bzw. den Gesamtkosten) an den Staat abzuführen ist.

Im Allgemeinen ist durch die Steuerreformstufen 2004 und 2005 nicht nur die durchschnittliche, sondern auch die Grenzabgabenbelastung etwas geringer geworden. Die Absenkung von Eingangssatz und Spitzensteuersatz bei gleichzeitiger Anhebung des Grundfreibetrags führte zu einem durchwegs niedrigeren Grenzsteuersatz bei der Lohnsteuer, der auch durch die Progressionswirkung des Einkommensanstiegs nicht aufgehoben wurde.

Einen Sonderfall stellt 2004 durch die spezifische Einkommenshöhe der Solidaritätszuschlag bei der Arbeitnehmerfamilie in Westdeutschland dar. Grundsätzlich beträgt der

Solidaritätszuschlag 5,5% der Lohnsteuer, zu beachten sind allerdings zwei Besonderheiten. So wird erstens der Kinderfreibetrag (einschließlich des Freibetrags für Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarfs) bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags berücksichtigt. Dies geschieht, indem als Basis für die Bestimmung des Solidaritätszuschlags nicht die tatsächlich gezahlte Lohnsteuer genommen wird, sondern diejenige, die sich fiktiv ergibt, wenn das zu versteuernde Einkommen um die dem Steuerpflichtigen anzurechnenden Freibeträge für seine Kinder vermindert wird.<sup>10</sup> Zweitens gibt es eine Nullzone und eine Überleitungsregel für niedrige Lohnsteuerbeträge. Danach ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen, wenn die der Berechnung zugrunde liegende Lohnsteuer im Jahr niedriger als 972 € (einzeln veranlagte Personen) bzw. 1 944 € (nach dem Splittingverfahren veranlagte Personen) ist. Werden diese Freigrenzen überschritten, so beträgt der Solidaritätszuschlag in einem Übergangsbereich 20% des Unterschiedsbetrags zwischen der tatsächlichen Lohnsteuer und dem freigestellten Steuerbetrag. In diesem recht engen Bereich mit einer relativ hohen Grenzbelastung durch den Solidaritätszuschlag befand sich zufällig im Jahr 2004 die betrachtete Familie mit zwei Arbeitnehmern im früheren Bundesgebiet. Die der Bemessung des Solidaritätszuschlags zugrunde liegende Lohnsteuer, die sich für diesen Haushalt unter Berücksichtigung aller relevanten Freibeträge ergibt, liegt mit 2 626 € so nahe am Mindestbetrag von 1 944 €, dass der Solidaritätszuschlag – in der Grenzbetrachtung – mit 20% des zusätzlichen Lohnsteuerbetrags und damit etwa viermal so stark wie gewöhnlich (5,5% des zusätzlichen Lohnsteuerbetrags) zu Buche schlägt. Aus diesem Grund stieg – gegen den Trend – für den Vier-Personen-Haushalt mit der angegebenen Einkommenshöhe im früheren Bundesgebiet 2004 die Grenzabgabenbelastung an. Andererseits bleibt die entsprechende Familie in den neuen Bundesländern von der Zahlung eines Solidaritätszuschlags befreit, dementsprechend steht sie auch in der Grenzbetrachtung am günstigsten da.

Bezüglich der Grenzbelastungsquote zeigen die Berechnungsergebnisse für das Jahr 2005 ein nicht ganz einheitliches Bild. Die westdeutsche Familie befindet sich mit dem Einkommen nun nicht mehr in dem Überleitungsbereich des Solidaritätszuschlags, wodurch sie in der Grenzbetrachtung im Vergleich zum Vorjahr profitiert, in diesem Fall sinkt die Grenzbelastungsquote um knapp 3 Prozentpunkte. Die, verglichen mit 2004, etwas höhere Grenzbelastung mit Lohnsteuer des Ehepaars mit zwei Kindern in Ostdeutschland kommt daher, dass bei ihm das zu versteuernde Einkommen stärker steigt als das Bruttoeinkommen, weil es – trotz faktisch höherer Sozialversicherungsbeiträge – nur geringere Vorsorgeaufwendungen als abzugsfähig anerkannt be-

<sup>6</sup> Zu dieser Abgrenzung vgl. Sinn et al. (1999, 4); Sinn (2003, Kap. 6).

<sup>7</sup> Um die Effekte korrekt darstellen zu können, wurde die Regel, dass die Lohnsteuer stets auf einen vollen Euro-Betrag abgerundet wird, ignoriert.

<sup>8</sup> Variiert wird bei dem hier präsentierten Rechengang das Bruttoeinkommen (und nicht die Wertschöpfung), weil es die Einkommensgröße ist, die als Bemessungsgrundlage für die Sozialabgaben – und damit auch für die Mehrwertsteuer – und die Lohnsteuer herangezogen wird. Die Wertschöpfung ist ferner deshalb als Basis ungeeignet, weil sich die Sozialbeiträge des Arbeitgebers nicht über die gesamte Einkommensskala mit dem gleichen Prozentsatz am Bruttoeinkommen bemessen. Das führt dazu, dass einem vorgegebenen Wertschöpfungsbetrag nicht immer eindeutig ein Bruttoeinkommen zugeordnet werden kann. Auch ginge die Vergleichbarkeit innerhalb Deutschlands verloren, weil der durchschnittliche Beitragssatz zur Krankenversicherung in den Teilregionen unterschiedlich ist. Dessen ungeachtet ist die Grenzabgabenbelastung auf die Wertschöpfung und nicht auf das Bruttoeinkommen bezogen. Die Rechenergebnisse dürften kaum abhängig davon sein, ob das Bruttoeinkommen oder die Wertschöpfung variiert wird.

<sup>9</sup> Wird bei dem Doppelverdiener-Haushalt das niedrigere Einkommen erhöht, kann es fallweise zu anderen Ergebnissen kommen. Beispielsweise liegt das betrachtete Zweiteinkommen in den neuen Bundesländern in der so genannten Gleitzone, was dazu führt, dass die Grenzbelastung mit Arbeitnehmersozialbeiträgen deutlich höher ist.

<sup>10</sup> Diese Zusatzberechnung wird von Amts wegen stets durchgeführt, wenn Freibeträge für Kinder zu berücksichtigen sind, um zu vergleichen, ob für den Steuerpflichtigen das ausgezahlte Kindergeld oder aber die Freibeträge günstiger sind. Letzteres ist nur bei hohen Einkommen der Fall.

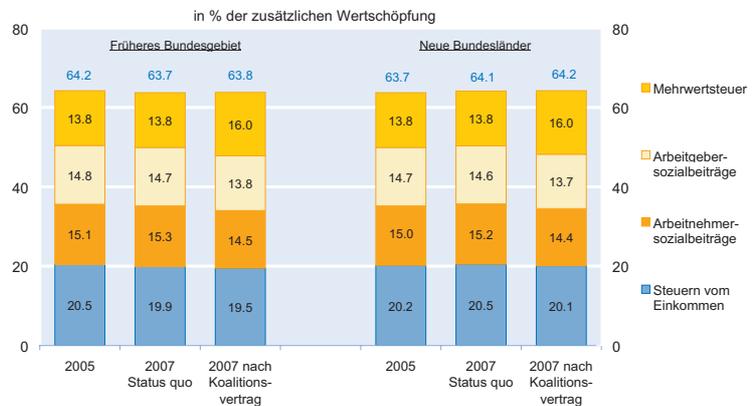
kommt.<sup>11</sup> Umgekehrt wird der Alleinstehende im früheren Bundesgebiet auf diesem Gebiet nun besser gestellt: Dadurch, dass jetzt mindestens 60% der Rentenversicherungsbeiträge berücksichtigt werden, kann er als Vorsorgeaufwendungen 2 177 € und damit 176 € mehr als 2004 absetzen. Auch in der Grenzbetrachtung nutzt ihm dieses, weil sein zu versteuerndes Einkommen bei einem um 100 € höheren Bruttoeinkommen nur noch um 98 € statt zuvor um 100 € steigt.

Vergleicht man die Status-quo-Variante für 2007 mit 2005, so gibt es bezüglich der Grenzbelastungsquote unterschiedliche Ergebnisse. Sie hängen maßgeblich davon ab, wie viel der mit dem zusätzlichen Bruttoeinkommen verbundenen zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträge als Vorsorgeaufwendungen im jeweiligen Jahr berücksichtigungsfähig sind, um wie viel also das zu versteuernde Einkommen als Folge des um 100 € höheren Bruttoeinkommens steigt. Dieses sind zum Beispiel bei der westdeutschen Familie nach 100 € 2005 im Jahr 2007 nur noch 96 €, während es bei der ostdeutschen Familie in beiden Jahren 116 € sind. Folglich sinkt für erstere die Grenzsteuerbelastung, während sie für letztere wegen des höheren Einkommens und der damit verbundenen Progression steigt. Dementsprechend sinkt die Grenzbelastungsquote für die westdeutsche Familie um 0,5 Prozentpunkte, während sie für die ostdeutsche um 0,4 Prozentpunkte steigt. Damit ist bei diesem Haushaltstyp im Jahr 2007 die Grenzbelastungsquote in den neuen Bundesländern sogar höher als in den alten.

Berücksichtigt man schließlich die Koalitionsvereinbarungen zu Mehrwertsteuer, Rentenversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeitrag, so ändert sich die Grenzbelastungsquote – verglichen mit den Status-quo-Berechnungen für 2007 – erstaunlich wenig: Sie steigt um maximal 0,1 Prozentpunkte. Angesichts einer Anhebung des Mehrwertsteuersatzes um 3 Prozentpunkte bei gleichzeitiger Absenkung der Sozialversicherungsbeitragsätze um saldiert 1,6 Prozentpunkte (Arbeitslosenversicherung: – 2,0 Prozentpunkte, Rentenversicherung: + 0,4 Prozentpunkte) ist dieses Ergebnis überraschend. In der Tat sind auch die zusätzlichen Abgaben, die für den gegebenen Bruttoeinkommensanstieg um 100 € anfallen, deutlich höher, näm-

<sup>11</sup> Das hängt damit zusammen, dass in gewissen Einkommensbereichen der im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen berücksichtigungsfähige so genannte verbleibende Vorwegabzug bei einem um 100 € brutto steigenden Einkommen um 16 € sinkt.

**Abb. 1a**  
Grenzabgabenbelastung in Deutschland 2005 bis 2007  
Familie mit zwei Arbeitnehmern<sup>a)</sup> und zwei Kindern



<sup>a)</sup> Bruttoeinkommen: 100% bzw. 33 1/3% des Durchschnittseinkommens eines Industriearbeiters.  
Quelle: Berechnungen und Schätzungen des ifo Instituts.

lich um 1,84 bis 1,86 €. Dies sind knapp 70% der 2,66 €, um die die Gesamtkosten nun stärker steigen als zuvor.<sup>12</sup> Da dieser Wert nur wenig über den Grenzbelastungsquoten im Status quo (63,7 bis 68,1%) liegt, kommt es nur zu einem minimalen Anstieg. Die Zusatzbelastung verteilt sich

<sup>12</sup> Die Gesamtkosten steigen (im früheren Bundesgebiet; in den neuen Bundesländern weichen die Werte wegen eines etwas niedrigeren Beitragsatzes zur Krankenversicherung in den Nachkommastellen geringfügig davon ab) nach Status quo um 139,78 €, nämlich 100 € (Bruttolohn) + 20,50 € (Arbeitgeber-sozialbeiträge) + 19,28 € (Mehrwertsteuer = 16% von 120,50 €). Nach Koalitionsvereinbarungen sind es insgesamt 142,44 € (nämlich 100 € (Bruttolohn) + 19,70 € (Arbeitgeber-sozialbeiträge) + 22,74 € (Mehrwertsteuer = 19% von 119,70 €), hinzu kommt eine Entlastung des Arbeitnehmers bei den Sozialbeiträgen um 0,80 € und bei der Lohnsteuer (auf Cent genau berechnet) um 0,00 bis 0,02 €. Letzteres resultiert aus dem höheren Beitragssatz zur Rentenversicherung, wodurch höhere Aufwendungen für die Altersvorsorge Berücksichtigung finden können und als Folge das zu versteuernde Einkommen etwas kleiner wird. Dass gleichzeitig die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgesenkt werden, hat hingegen – bei den betrachteten Einkommensniveaus – hierauf keinen Einfluss, weil für diese Aufwendungen auch mit dem niedrigeren Beitragssatz der Höchstbetrag schon erreicht ist.

**Abb. 1b**  
Grenzabgabenbelastung in Deutschland 2005 bis 2007  
Alleinstehender Arbeitnehmer<sup>a)</sup>



<sup>a)</sup> Bruttoeinkommen: Durchschnittseinkommens eines Industriearbeiters.  
Quelle: Berechnungen und Schätzungen des ifo Instituts.

dann aber deutlich anders auf die einzelnen Arten von Abgaben (vgl. Abb. 1a und 1b) mit der schon erwähnten Verlagerung von Sozialversicherungsbeiträgen hin zur Mehrwertsteuer.<sup>13</sup> Dass die relative Grenzbelastung mit Steuern sinkt, liegt nahezu ausschließlich daran, dass die Basisgröße, aus der die Prozentanteile ermittelt werden, größer wird.

Trotz der weiteren drei Schritte der großen Steuerreform 2000 hat sich im früheren Bundesgebiet vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2005 bezüglich der Grenzbelastungsquote nur

eine kleine Besserung ergeben. Beim Singlehaushalt mit Durchschnittseinkommen sank sie von 68,1 auf 68,0%, beim beschriebenen Doppelverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern von 65,8 auf 64,2% (vgl. Leibfritz et al. 2000 und Tab. 1).

Insgesamt gesehen waren im Jahr 2004 in Deutschland von der Wertschöpfung für die Arbeitsleistung eines alleinstehenden Industriearbeiters mit Durchschnittseinkommen etwa 55% an Abgaben an den Staat abzuführen. Bei der betrachteten vierköpfigen Familie war es immer noch rund die Hälfte. Die Anteile in den neuen Bundesländern lagen wegen der erheblich geringeren Einkommen und der folglich viel kleineren Steuerbelastung um 4 bis 5 Prozentpunkte unter denen im früheren Bundesgebiet. Die Aufteilung der Abgaben auf den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber reichte von rund 50:50 (Single West) bis zu 40:60 (Familie Ost). In

<sup>13</sup> Aus den Zahlenangaben sind die Mehrwertsteuersätze nicht direkt ablesbar, da lediglich Bruttoeinkommen zuzüglich der Arbeitgebersozialbeiträge – und nicht die hier als 100% angesetzten gesamten Lohnkosten inkl. Mehrwertsteuer – Basis für die Mehrwertsteuer sind. Zum Beispiel sind im Jahr 2005 die 16 Einheiten Mehrwertsteuer 13,8% von 116 Einheiten (= 100 + Mehrwertsteuer von 16%).

**Tab. 2a**  
**Abgabenbelastung von Arbeitseinkommen 2004**  
**Alleinstehender Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen<sup>a)</sup>**

	USA*	GB	NL	DK	S	F	Früheres Bundesgebiet	D Neue Bundesländer und Berlin-Ost
<b>tatsächliche Abgabenbelastung</b>	in % der Wertschöpfung							
vom Arbeitgeber zu tragen	12,4	22,6	27,7	20,4	39,7	39,9	28,8	28,7
Mehrwertsteuer	5,7	14,9	16,0	20,0	20,0	16,4	13,8	13,8
Arbeitgebersozialbeiträge	6,7	7,7	11,8	0,4	19,7	23,6	15,0	14,9
vom Arbeitnehmer zu tragen	21,2	18,9	24,8	32,8	18,7	16,0	28,9	25,3
Steuern	14,5	12,3	6,2	24,3	14,5	7,9	14,0	10,5
Arbeitnehmersozialbeiträge	6,7	6,6	18,7	8,4	4,2	8,2	15,0	14,9
Insgesamt	33,6	41,5	52,6	53,2	58,4	56,0	57,7	54,0
<i>nachrichtlich: Bruttoeinkommen in nationaler Währung</i>	34 934	21 079	32 457	327 192	251 282	23 087	34 088	24 966
<i>Bruttoeinkommen in EUR</i>	28 084	31 060	32 457	43 978	27 540	23 087	34 088	24 966
<i>Nettoeinkommen in EUR</i>	21 294	23 474	21 306	25 871	18 993	16 921	20 243	16 096
<i>Wertschöpfung<sup>b)</sup> in EUR</i>	32 047	40 115	44 920	55 273	45 682	38 442	47 846	34 999
<i>gesamte Abgaben an den Staat in EUR</i>	10 753	16 641	23 614	29 403	26 688	21 521	27 603	18 903
<b>Grenzbelastung<sup>c)</sup></b>	in % der zusätzlichen Wertschöpfung							
vom Arbeitgeber zu tragen	12,4	24,6	24,2	20,0	39,7	58,7	28,8	28,7
Mehrwertsteuer	5,7	14,9	16,0	20,0	20,0	16,4	13,8	13,8
Arbeitgebersozialbeiträge	6,7	9,7	8,3	0,0	19,7	42,3	15,0	14,9
vom Arbeitnehmer zu tragen	25,5	24,9	34,4	39,4	21,6	13,4	40,4	36,7
Steuern	18,8	16,6	30,0	33,0	17,4	7,8	25,4	21,8
Arbeitnehmersozialbeiträge	6,7	8,3	4,4	6,4	4,2	5,6	15,0	14,9
Insgesamt (Grenzbelastungsquote)	37,8	49,4	58,6	59,4	61,3	72,1	69,2	65,4
<i>nachrichtlich: zusätzliche Wertschöpfung in Währungseinheiten</i>	114,1	132,5	132,0	125,0	165,9	242,0	140,4	140,2

<sup>a)</sup> Durchschnittliches Brutto-Jahreseinkommen eines Arbeiters im Produzierenden Gewerbe. – <sup>b)</sup> Bruttoeinkommen zuzüglich Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und darauf zu zahlender Mehrwertsteuer (Normalsatz). – <sup>c)</sup> Errechnet aus einem um 100 Währungseinheiten höheren Bruttoeinkommen.

\* Steuerliche Regeln von Detroit, Michigan.

Quelle: OECD; Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank; Bundesministerium der Finanzen; Berechnungen des ifo Instituts.

der Grenzbetrachtung ist die Abgabenlast noch viel höher. Durchwegs hatte die Grenzbelastungsquote eine Größenordnung von  $\frac{2}{3}$ . Weil die Steuerbelastung – anders als die proportional zum Einkommen anfallenden Sozialversicherungsbeiträge und Mehrwertsteuer – progressiv steigt, ist in der Grenzbetrachtung der Anteil der Arbeitnehmer an den zusätzlichen Abgaben deutlich höher, er lag beim Alleinstehenden in Westdeutschland bei reichlich 58%, bei der Familie in Ostdeutschland bei 55%.

nehmerhaushalte dargestellt wird, stellt sich die Situation zum Teil ganz anders dar als in Deutschland. Gezeigt wird wieder anhand der oben schon erwähnten Einzelfälle eines Alleinstehenden und eines Doppelverdiener-Ehepaars mit durchschnittlichem Arbeitseinkommen die Durchschnitts- und die Grenzabgabenbelastung (vgl. Tab. 2a und 2b). Insbesondere in den USA<sup>14</sup> und im Vereinigten Königreich ist die Abgabenbelastung relativ niedrig. Dort belaufen sich die gesamten staatlichen Abgaben auf weit weniger als die Hälfte der Wertschöpfung, im günstigsten der hier betrach-

**Ein Blick über die Grenzen**

In den anderen Industrieländern, für die hier die Abgabenbelastung nach den gleichen Kriterien ausgewählter Arbeit-

<sup>14</sup> In den USA gibt es von Ort zu Ort und Bundesstaat zu Bundesstaat unterschiedliche kommunale und bundesstaatliche Steuern. Wie in den OECD-Publikationen werden hier die steuerlichen Regeln von Detroit, Michigan, zugrunde gelegt.

**Tab. 2b**  
**Abgabenbelastung von Arbeitseinkommen 2004**  
**Ehepaar mit zwei Kindern, ein Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen<sup>a)</sup>,**  
**ein Arbeitnehmer mit einem Drittel des Durchschnittseinkommens**

	USA*	GB	NL	DK	S	F	D Früheres Bundesgebiet	D Neue Bundesländer und Berlin- Ost
<b>tatsächliche Abgabenbelastung</b>	in % der Wertschöpfung							
vom Arbeitgeber zu tragen	12,4	21,5	27,7	20,7	39,7	37,6	28,8	28,7
Mehrwertsteuer	5,7	14,9	16,0	20,0	20,0	16,4	13,8	13,8
Arbeitgebersozialbeiträge	6,7	6,7	11,7	0,7	19,7	21,2	15,0	14,9
vom Arbeitnehmer zu tragen	13,0	14,3	20,6	30,9	17,8	12,9	24,1	19,3
Steuern	6,3	8,6	4,7	21,5	13,5	4,4	9,1	4,9
Arbeitnehmersozialbeiträge	6,7	5,7	15,9	9,4	4,2	8,5	15,0	14,4
Insgesamt	25,4	35,8	48,3	51,6	57,5	50,5	52,8	48,0
<i>nachrichtlich: Bruttoeinkommen in nationaler Währung</i>	34 934	21 079	32 457	327 192	251 282	23 087	34 088	24 966
<i>Bruttoeinkommen in EUR</i>	28 084	31 060	32 457	43 978	27 540	23 087	34 088	24 966
<i>Nettoeinkommen in EUR</i>	31 878	33 882	30 945	35 786	25 898	24 429	30 094	24 268
<i>Wertschöpfung<sup>b)</sup> in EUR</i>	42 729	52 786	59 866	73 898	60 909	49 325	63 795	46 665
<i>gesamte Abgaben an den Staat in EUR</i>	10 851	18 903	28 920	38 112	35 011	24 896	33 701	22 397
<b>Grenzbelastung<sup>c)</sup></b>	in % der zusätzlichen Wertschöpfung							
vom Arbeitgeber zu tragen	12,4	24,6	24,2	20,0	39,7	58,7	28,8	28,7
Mehrwertsteuer	5,7	14,9	16,0	20,0	20,0	16,4	13,8	13,8
Arbeitgebersozialbeiträge	6,7	9,7	8,3	0,0	19,7	42,3	15,0	14,9
vom Arbeitnehmer zu tragen	25,5	24,9	34,4	35,0	21,6	11,2	38,3	35,0
Steuern	18,8	16,6	30,0	28,6	17,4	5,6	23,3	20,1
Arbeitnehmersozialbeiträge	6,7	8,3	4,4	6,4	4,2	5,6	15,0	14,9
Insgesamt (Grenzbelastungsquote)	37,8	49,4	58,6	55,0	61,3	69,9	67,0	63,7
<i>nachrichtlich: zusätzliche Wertschöpfung in Währungseinheiten</i>	114,1	132,5	132,0	125,0	165,9	242,0	140,4	140,2

<sup>a)</sup> Durchschnittliches Brutto-Jahreseinkommen eines Arbeiters im Produzierenden Gewerbe. – <sup>b)</sup> Bruttoeinkommen zuzüglich Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und darauf zu zahlender Mehrwertsteuer (Normalsatz). – <sup>c)</sup> Errechnet aus einem um 100 Währungseinheiten höheren Bruttoeinkommen des Hauptverdieners.

\* Steuerliche Regeln von Detroit, Michigan.

Quelle: OECD; Statistisches Bundesamt; Deutsche Bundesbank; Bundesministerium der Finanzen; Berechnungen des ifo Instituts.

teten Fälle, der Familie mit zwei Arbeitnehmern und zwei Kindern in den USA, sogar auf nur rund ein Viertel.<sup>15</sup> Von den anderen vier Ländern ist die durchschnittliche gesamte Abgabenlast in dreien (Frankreich, Dänemark, Niederlande) etwa so hoch wie in Deutschland, in Schweden noch um einen Tick höher.

Große Unterschiede gibt es in der Aufteilung der Abgaben auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Bei den von den Arbeitgebern abzuführenden Abgaben schlagen sich die von Land zu Land sehr stark differierende Aufteilung der Sozialversicherungsbeiträge auf den Beschäftigten bzw. seinen Arbeitgeber und die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze (von 6% in den Vereinigten Staaten<sup>16</sup> bis zu 25% in Dänemark und Schweden) nieder. In Frankreich und in Schweden – in diesen beiden Ländern sind die Arbeitgebersozialbeiträge am höchsten – leisten die Arbeitgeber mehr als zwei Drittel der gesamten Abgabenlast. In Dänemark zahlen sie nur etwa 40%, weil sie bis auf einen geringen Pauschalbetrag an die Rentenversicherung keine Sozialbeiträge zahlen.

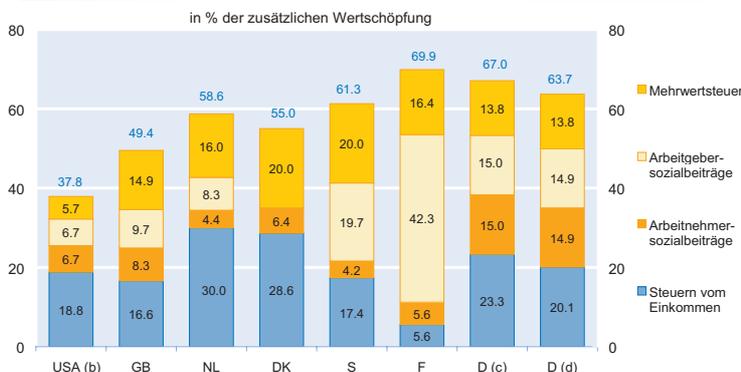
Betrachtet man die Grenzbelastungsquote, so fallen erhebliche Unterschiede auf. Die Werte streuen zwischen rund 38% in den Vereinigten Staaten und rund 70% in Frankreich (vgl. Abb. 2a und 2b). Allerdings ist zu beachten, dass eine höhere Quote nicht unbedingt auch die Folge einer stärker zunehmenden Abgabenlast ist, weil die jeweilige Basis – die zusätzliche Wertschöpfung – von Land zu Land und von Jahr zu Jahr variieren kann. So stiegen die Abgaben bei einem um 100 Währungseinheiten höheren Bruttolohn in Schweden 2004 um knapp 102 Schwedische Kronen, während es in Deutschland – je nach Fall – zwischen 89 € und 97 € waren. Da in Schweden sowohl höhere Arbeitgeber-Sozialbeiträge als auch ein höherer Mehrwertsteuersatz zu zahlen waren, stieg dort die Wertschöpfung stärker, nämlich um knapp 166 Schwedische Kronen, während es in Deutschland »nur« rund 140 € waren. Bezogen auf diese Zusatzkosten fiel

<sup>15</sup> Allerdings ist zu beachten, dass hier das Kindergeld quasi als negative Einkommensteuer mit der Steuerschuld verrechnet wird, während es in allen anderen Ländern als direkter Transfer gezahlt wird. Ohne diesen Effekt läge die Gesamtbelastung bei 29,2%. In der Veröffentlichung der OECD wird auch das deutsche Kindergeld wie eine Steuererstattung behandelt, das entspricht aber nicht der Praxis in Deutschland, wo – ohne Einschaltung der Finanzämter – das Kindergeld von den Familienkassen direkt an die Berechtigten überwiesen wird. Vgl. dazu auch Fußnote 10.

<sup>16</sup> Umsatzsteuersatz in Michigan.

Abb. 2a

Grenzabgabenbelastung 2004 in ausgewählten Ländern  
Familie mit zwei Arbeitnehmern<sup>a)</sup> und zwei Kindern



a) Bruttoeinkommen: 100% bzw. 33 % des Durchschnittseinkommens eines Industriearbeiters.  
 (b) Detroit, Michigan, (c) früheres Bundesgebiet, (d) neue Bundesländer und Berlin-Ost.  
 Quelle: OECD, Taxing Wages 2003–2004; Berechnungen des ifo Instituts.

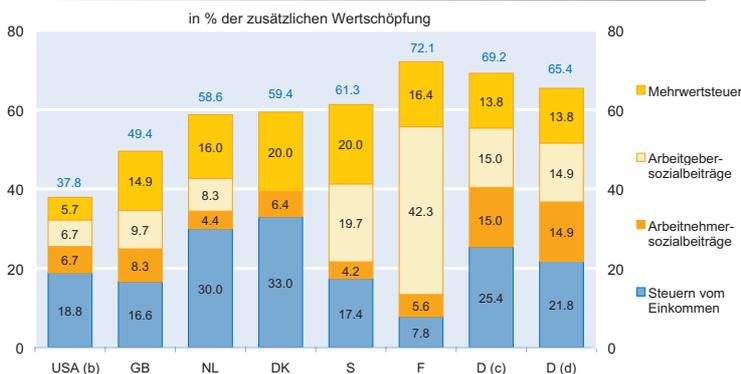
dann die Grenzbelastungsquote in Schweden trotzdem niedriger aus als hierzulande.

Grund für die hohe Grenzbelastung in Frankreich sind im Wesentlichen die – im betrachteten Einkommensbereich – überproportional steigenden Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Dies liegt daran, dass für relativ niedrige Einkommen<sup>17</sup> (der Durchschnittslohn eines Industriearbeiters gehört noch dazu) den Arbeitgebern ein Abschlag von ihren Beiträgen zur Sozialversicherung gewährt wird, der aber bei steigendem Einkommen mit einer Rate von 60,7% rasant abgeschmolzen wird. Da sich die Arbeitgeberbeiträge für 100 € Mehrverdienst ohnehin auf knapp 42 € belaufen, ergeben sich in der Addition also um mehr als 102 € höhe-

<sup>17</sup> Die Grenze ist das 1,6-Fache des gesetzlichen Mindestlohns SMIC (Salaire minimum interprofessionnel de croissance) in Höhe von rund 15 000 €.

Abb. 2b

Grenzabgabenbelastung 2004 in ausgewählten Ländern  
Alleinstehender Arbeitnehmer<sup>a)</sup>



a) Bruttoeinkommen: Durchschnittseinkommen eines Industriearbeiters.  
 (b) Detroit, Michigan, (c) früheres Bundesgebiet, (d) neue Bundesländer und Berlin-Ost.  
 Quelle: OECD, Taxing Wages 2003–2004; Berechnungen des ifo Instituts.

re Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber bei einem um 100 € steigenden Bruttoeinkommen. Hätte der Durchschnittsverdiener in Frankreich ein um 1 000 € bzw. 4,3% höheres Bruttoeinkommen, dann wäre die Grenzbelastungsquote mit 60,1% (Single) bzw. 57,0% (Doppelverdiener-Ehepaar) erheblich niedriger. Dieses Beispiel zeigt, dass die für ausgewählte Einzelfälle dargestellten Ergebnisse nicht im Sinne einer generell gültigen Aussage über die Grenzabgabenbelastung in dem jeweiligen Land taugen.

Auf der anderen Seite schneiden die Arbeitnehmer in den USA auch in der Grenz Betrachtung sehr günstig ab. Für ein um 100 US-\$ höheres Bruttoeinkommen sind bei den gegebenen Einkommensniveaus nur rund 21,5 US-\$ an zusätzlichen Steuern (Bundessteuern 15 US-\$, Landes- und Kommunalsteuern zusammen etwa 6,5 US-\$) zu entrichten, die marginalen Beiträge zur Sozialversicherung belaufen sich auf je 7,65% für Arbeitnehmer und Arbeitgeber und der Mehrwertsteuersatz beträgt nur 6%. Gerade die Arbeitnehmer-Sozialbeiträge sind in allen hier aufgelisteten Ländern viel kleiner als in Deutschland. Sie reichten 2004 von 5,8% des Bruttoeinkommens in den Niederlanden bis zu 13,6% in Frankreich, während es im früheren Bundesgebiet 21% waren. In Relation zu den jeweiligen Gesamtkosten waren es in der Grenz Betrachtung zwischen 4,2% in Schweden und 8,3% im Vereinigten Königreich im Gegensatz zu 15,0% in Westdeutschland (vgl. Abb. 2a und 2b).

Rechnet man alle Einkommensangaben (mit durchschnittlichen Wechselkursen) in Euro um, so fällt auf, dass in den

USA trotz eines deutlich höheren Bruttoeinkommens nur halb so viel an Abgaben bezahlt wird wie in Ostdeutschland. Im früheren Bundesgebiet ist das Nettoeinkommen um 10% (Single) bzw. knapp 15% (Familie) niedriger als in Großbritannien, obwohl das Bruttoeinkommen um nahezu 10%, die Gesamtkosten sogar um knapp 20% höher sind.

*Exkurs: Abgabenbelastung im Zeitraum 1998 bis 2004*

Wird die Grenzbelastung wie oben ausgeführt berechnet, lässt sich damit die Belastung eines zusätzlichen Arbeitseinsatzes mit staatlichen Abgaben innerhalb eines Jahres darstellen. Andererseits werden die Parameter der Besteuerung und der Sozialabgabenpflicht immer wieder geändert. Beispielsweise haben – wie oben schon beschrieben – Steuerreformen mit Änderungen von Freibeträgen und Steuersätzen z.T. recht große Auswirkungen auf die Abgabenlast. Das Gleiche kann gelten für Änderungen der Regeln zur Bemessung der Beiträge zur Sozialversicherung, wie beispielsweise die Einführung von Freigrenzen, die Anhebung von Beitragsbemessungsgrenzen oder die Anpassung von Beitragsätzen. Nicht zuletzt haben auch die Entwicklung der Verdienste selbst und die Bestimmungen zur Herleitung des zu versteuernden Einkommens aus dem Bruttoeinkommen Auswirkungen auf die Höhe der Abgaben. Bei einem Vergleich über eine längere Periode lassen sich auch die Gesamtwirkungen dieser strukturellen Änderungen darstellen. Tabellen 3a und 3b zeigen, wie sich Einkommen und Abgaben im Zeitraum 1998 bis 2004 in den genannten Ländern veränderten.

**Tab. 3a**  
**Abgabenbelastung von Arbeitseinkommen 1998 bis 2004**  
**Alleinstehender Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen<sup>a)</sup>**

	USA*	GB	NL	DK	S	F	D**	D***
<u>Differenzen 2004 zu 1998</u>								
in Währungseinheiten								
Gesamtkosten	6 685	4 657	9 301	73 789	58 481	7 504	5 185	3 547
nachrichtlich: Anstieg in %	20,1	20,6	24,3	21,9	16,3	26,1	12,2	11,3
Mehrwertsteuer	378	694	1 867	14 758	11 696	1 015	795	548
Arbeitgebersozialbeiträge	448	345	1 080	439	10 993	3 555	749	453
Bruttoeinkommen	5 858	3 619	6 355	58 592	35 792	2 933	3 641	2 547
Steuern	509	429	883	9 651	1 183	179	96	- 215
Arbeitnehmersozialbeiträge	448	317	1 286	8 424	2 600	488	749	453
Nettoeinkommen	4 900	2 873	4 186	40 517	32 009	2 266	2 796	2 309
nachrichtlich: Anstieg in %	22,7	22,0	24,4	26,7	22,6	15,5	16,0	16,8
<u>Marginale Anteile an der zusätzlichen Wertschöpfung</u>								
in %								
staatliche Abgaben	26,7	38,3	55,0	45,1	45,3	69,8	46,1	34,9
Nettoeinkommen	73,3	61,7	45,0	54,9	54,7	30,2	53,9	65,1

<sup>a)</sup> Durchschnittliches Brutto-Jahreseinkommen eines Arbeiters im Produzierenden Gewerbe.

\*Detroit, Michigan.

\*\* Früheres Bundesgebiet.

\*\*\* Neue Länder und Berlin-Ost.

Quelle: OECD; Berechnungen des ifo Instituts.

**Tab. 3b**  
**Abgabenbelastung von Arbeitseinkommen 1998 bis 2004**  
**Ehepaar mit zwei Kindern, ein Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen<sup>a)</sup>,**  
**ein Arbeitnehmer mit einem Drittel des Durchschnittseinkommens**

	USA*	GB	NL	DK	S	F	D**	D***
<u>Differenzen 2004 zu 1998</u>								
	in Währungseinheiten							
Wertschöpfung	8 912	6 076	12 671	99 490	77 975	5 801	6 913	4 730
<i>nachrichtlich: Anstieg in %</i>	20,1	20,4	26,8	22,1	16,3	13,3	12,2	11,3
Mehrwertsteuer	504	905	2 529	19 898	15 595	649	1 059	730
Arbeitgebersozialbeiträge	597	346	1 669	1 469	14 657	1 241	999	603
Bruttoeinkommen	7 811	4 825	8 473	78 123	47 723	3 911	4 855	3 396
Steuern	- 1 983	101	533	12 936	- 1 716	- 116	- 483	- 367
Arbeitnehmersozialbeiträge	597	252	1 098	13 722	3 500	650	999	388
Nettoeinkommen	9 196	4 473	6 841	51 464	45 939	3 377	4 339	3 375
<i>nachrichtlich: Anstieg in %</i>	30,2	24,1	28,4	24,0	24,1	16,0	16,8	16,2
<u>Marginale Anteile an der zusätzlichen Wertschöpfung</u>								
	in %							
staatliche Abgaben	- 3,2	26,4	46,0	48,3	41,1	41,8	37,2	28,6
Nettoeinkommen	103,2	73,6	54,0	51,7	58,9	58,2	62,8	71,4

<sup>a)</sup> Durchschnittliches Brutto-Jahreseinkommen eines Arbeiters im Produzierenden Gewerbe.

\* Detroit, Michigan.

\*\* Früheres Bundesgebiet.

\*\*\* Neue Länder und Berlin-Ost.

Quelle: OECD; Berechnungen des ifo Instituts.

Auch über die gesamte Periode gesehen ist die Abgabenbelastung des Verdienstzuwachses in den USA am geringsten gewesen, im Fall der Familie waren die Abgaben 2004 trotz Einkommensanstiegs sogar niedriger als 1998. Aber auch in den anderen Ländern ist für fast alle dargestellten Einzelfälle das Nettoeinkommen – relativ gesehen – stärker gestiegen als die Wertschöpfung, eine Ausnahme ist der Single in Frankreich. Nicht nur in Deutschland, sondern auch anderswo wurde also in diesen Jahren reformiert. Immerhin gehört beim Vergleich der Abgabenbelastung von 2004 mit der von 1998 Deutschland aber nicht mehr zu den Ländern, bei denen die Nettoeinkommen (relativ zur Wertschöpfung) am schwächsten gestiegen sind und damit vice versa die staatlichen Abgaben am stärksten. Allerdings gibt es große Unterschiede zwischen westdeutschen und ostdeutschen Arbeitnehmern sowie zwischen Singles und Familien. In mehreren Schritten wurde der Grundfreibetrag von 12 365 DM (6 322 €) im Jahr 1998 auf 7 664 € im Jahr 2004 kräftig angehoben und der Eingangsteuersatz von 25,9 auf 16% deutlich reduziert. Beides hatte naturgemäß dort größere Effekte, wo das Einkommen faktisch (Ost im Vergleich zu West) oder zumindest relativ (Familien im Vergleich zu Alleinstehenden, weil das gemittelte Einkommen der beiden Arbeitnehmer im betrachteten Fall nur bei zwei Drittel des Durchschnittseinkommens liegt) niedriger ist. Verglichen mit Westdeutschland war auch die Entwicklung des durchschnittlichen Beitragssatzes zur Krankenversicherung in den neuen Bundesländern günstiger (für die anderen Sozialversicherungszweige gelten im Allgemeinen bundesweit

einheitliche Beitragssätze<sup>18)</sup>). Darüber hinaus profitiert dort der Zweitverdiener in der betrachteten Familie – wie oben dargestellt – im Jahr 2004 von den niedrigeren Sozialversicherungsbeiträgen in der Gleitzzone, die es 1998 noch gar nicht gab. Bei der Mehrwertsteuer in Deutschland wurde 1998 mit einem Satz von 15,75% gerechnet, weil der Normalsatz in jenem Jahr zum 1. April von 15 auf 16% angehoben wurde.

Über einen längeren Zeithorizont gesehen erscheint also die Abgabenbelastung in Deutschland in einem etwas günstigeren Licht. Insbesondere in den neuen Bundesländern konnten die Arbeitnehmer einen erheblichen Anteil der zusätzlichen Wertschöpfung als Nettoeinkommensanstieg verbuchen, nämlich 65% (Alleinstehender) bzw. reichlich 71% (Familie). Im früheren Bundesgebiet blieb den Beschäftigten immerhin deutlich mehr als die Hälfte.

## Fazit

Betrachtet man vom Einkommensniveau her typische Einzelfälle, so gehen derzeit in Deutschland rund zwei Drittel der Wertschöpfung, die durch zusätzliches Arbeitseinkommen entsteht, in Form von Steuern oder Sozialabgaben an den Staat. Dies gilt – bei nur geringer Schwankungsbreite

<sup>18)</sup> Vgl. dazu Fußnote 5.

der Einzelergebnisse – unabhängig davon, ob es sich um Alleinstehende oder Doppelverdiener-Ehepaare handelt, ob im früheren Bundesgebiet oder in den neuen Bundesländern. Dem Arbeitnehmer bleibt also nur etwa das letzte Drittel. Diese Aussage, die schon für die Abgabenlast im Jahr 2000 getroffen werden konnte, bleibt im Großen und Ganzen auch gültig, wenn die Koalitionsvereinbarungen bezüglich Beitragssätzen zur Sozialversicherung und Mehrwertsteuersatz im Jahr 2007 in Kraft treten. Wird aber statt der Situation innerhalb eines Jahres die Veränderung über einen größeren Zeitraum dargestellt, dann stehen die Beschäftigten in Deutschland besser da: Die zahlreichen Steuerreformschritte mit Anhebung des Grundfreibetrags und kräftiger Senkung des Eingangs- und des Spitzensteuersatzes führten dazu, dass die Arbeitnehmer im zeitlichen Vergleich von 1998 bis 2004 einen spürbaren Anstieg ihres Nettoeinkommens verbuchen konnten.

## Literatur

- Bundesgesetzblatt Jahrgang 2004 Teil I Nr. 33, *Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen* (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG).  
Bundesministerium der Finanzen, *Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich*, verschiedene Jahrgänge.  
Bundesministerium der Finanzen (2004), *Das Alterseinkünftegesetz: Gerechtigkeit für Jung und Alt*.  
Bundesministerium der Finanzen (2004), *Steuerreform 2000 im Überblick*.  
Bundesministerium der Finanzen, »Tarifgeschichte 1958 bis 2005«, <http://www.abgabenrechner.de/TarifgeschichteF.pdf>.  
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005a), »Kennzahlen und Faustformeln«, [http://www.bmgs.bund.de/cln\\_040/nn\\_601096/SharedDocs/Download/DE/Datenbanken-Statistiken/Statistiken-Gesundheit/Gesetzliche-Krankenversicherung/Kennzahlen-und-Faustformeln/Kennzahlen-und-Faustformeln-2005-2Q-pdf-4629,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Kennzahlen-und-Faustformeln-2005-2Q-pdf-4629.pdf](http://www.bmgs.bund.de/cln_040/nn_601096/SharedDocs/Download/DE/Datenbanken-Statistiken/Statistiken-Gesundheit/Gesetzliche-Krankenversicherung/Kennzahlen-und-Faustformeln/Kennzahlen-und-Faustformeln-2005-2Q-pdf-4629,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Kennzahlen-und-Faustformeln-2005-2Q-pdf-4629.pdf).  
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005b), *Statistisches Taschenbuch 2005*.  
Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2005c), »Gesetzliche Krankenversicherung – Mitglieder, mitversicherte Angehörige, Beitragssätze und Krankenstand, Monatswerte, Januar bis Juni 2005«, [http://www.bmgs.bund.de/cln\\_040/nn\\_601098/SharedDocs/Download/DE/Datenbanken-Statistiken/Statistiken-Gesundheit/Gesetzliche-Krankenversicherung/Mitglieder-und-Versicherte/KM1Monat-Jan-Juni-05-pdf-9267,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/KM1Monat-Jan-Juni-05-pdf-9267.pdf](http://www.bmgs.bund.de/cln_040/nn_601098/SharedDocs/Download/DE/Datenbanken-Statistiken/Statistiken-Gesundheit/Gesetzliche-Krankenversicherung/Mitglieder-und-Versicherte/KM1Monat-Jan-Juni-05-pdf-9267,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/KM1Monat-Jan-Juni-05-pdf-9267.pdf).  
Bundesministerium für Gesundheit (2005), »Gesetzliche Krankenversicherung – Mitglieder, mitversicherte Angehörige, Beitragssätze und Krankenstand, Monatswerte, Juli bis November 2005«, [http://www.bmgs.bund.de/cln\\_040/nn\\_601098/SharedDocs/Download/DE/Datenbanken-Statistiken/Statistiken-Gesundheit/Gesetzliche-Krankenversicherung/Mitglieder-und-Versicherte/km1-pdfjuli-nov,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/km1-pdfjuli-nov.pdf](http://www.bmgs.bund.de/cln_040/nn_601098/SharedDocs/Download/DE/Datenbanken-Statistiken/Statistiken-Gesundheit/Gesetzliche-Krankenversicherung/Mitglieder-und-Versicherte/km1-pdfjuli-nov,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/km1-pdfjuli-nov.pdf).  
Haufe, *Lohnsteuer Super Tabelle*, verschiedene Jahrgänge.  
Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005.  
Leibfritz, W., B. Schaden, E. Langmantel, W. Meister, U. Scholten und M. Werding (2000), *Evaluierung des Steuervorschlags der CDU/CSU vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit fundamentalen Steuerreformen im Ausland*, ifo Studien zur Finanzpolitik 70, ifo Institut, München.  
OECD (2000), *Taxing Wages 1998–1999*, OECD, Paris.  
OECD (2004), *Taxing Wages 2002–2003*, OECD, Paris.  
OECD (2005), *Taxing Wages 2003–2004*, OECD, Paris.  
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2002), *Zwanzig Punkte für Beschäftigung und Wachstum, Jahresgutachten 2002/2003*, Wiesbaden.  
Sinn, H.-W., W. Leibfritz und A. Weichenrieder (1999), »ifo Vorschlag zur Steuerreform«, *ifo Schnelldienst* 52(18), 3–18.

Sinn, H.-W., C. Holzner, W. Meister, W. Ochel und M. Werding (2002), »Aktivierende Sozialhilfe – Ein Weg zu mehr Beschäftigung und Wachstum«, *ifo Schnelldienst* 55(9), 3–52.

Sinn, H.-W. (2002), »Die rote Laterne – Die Gründe für Deutschlands Wachstumsschwäche und die notwendigen Reformen«, *ifo Schnelldienst* 55(23), 3–32.

Sinn, H.-W. (2003), *Ist Deutschland noch zu retten?*, Econ Verlag, München. Statistisches Bundesamt, *Fachserie 16*, Reihe 2.1, verschiedene Ausgaben.